

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

26. Sitzung am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	14:33 Uhr	15:40 Uhr
	15:56 Uhr	16:09 Uhr
	16:18 Uhr	17:09 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	15:40 Uhr	15:41 Uhr
	16:09 Uhr	16:09 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	15:42 Uhr	15:56 Uhr
	16:09 Uhr	16:18 Uhr

Tagesordnung:

Außerhalb der Tagesordnung

1. Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2231; Vorlagen 16/2928/2935 –
2. Landesgesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2433; Vorlage 16/2957 –

Ergebnis:

S. 5, 35

Annahme empfohlen
(S. 6)

Annahme empfohlen
(S. 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|---|
| 3. Landesgesetz zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2434; Vorlage 16/2967 – | Annahme empfohlen
(S. 8) |
| 4. Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2470; Vorlage 16/2958 – | Annahme empfohlen
(S. 9) |
| 5. a) Evaluation des Richterwahlausschusses
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2696 – | Erledigt
(S. 10) |
| b) Evaluation und Vorschläge für eine Reform des Richterwahlausschusses
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/2728 – | Erledigt
(S. 10) |
| 6. Beibehaltung von Schusswaffen im Justizvollzug
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2796 – | Erledigt
(S. 11 – 14) |
| 7. Geplanter Umbau der Abschiebehaftanstalt in Ingelheim
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2816 – | Erledigt
(S. 15 – 20) |
| 8. Außergerichtlicher Vergleich im Schadenersatzverfahren gegen frühere Verantwortliche der Nürburgring GmbH
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2835 – | Erledigt
(S. 21; siehe auch Teil 2 des Protokolls) |
| 9. Einbindung der Bewährungshilfe bei der Entlassung von Strafgefangenen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2875 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 10. Strafverfahren zur Nürburgring-Finanzierung – Anruf des Justizministers beim Vorsitzenden der Strafkammer
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2876 – | Erledigt
(S. 22 – 23) |
| 11. Freigängerhaus der JSA Schifferstadt
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2918 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 12. Ermittlungsverfahren gegen eine am Flughafen Hahn tätige Fluggesellschaft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2919 – | Erledigt
(S. 24; siehe auch Teil 2 des Protokolls) |
| 13. Probenahmen von Tagesverpflegung in Seniorenheimen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2922 – | Erledigt
(S. 26 – 31) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

14. Wechsel in der Leitung der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2947 –
15. Ergebnisse der Lenkungsgruppe, der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen zu Reformen in der Justizstruktur
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/2952 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 32)

Erledigt
(S. 33 – 34)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Vors. Abg. Schneiders eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkte 9 und 11 der Tagesordnung:

- 9. Einbindung der Bewährungshilfe bei der Entlassung von Strafgefangenen**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2875 –

- 11. Freigängerhaus der JSA Schifferstadt**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2918 –

Die Anträge – Vorlagen 16/2875/2918 – werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Außerhalb der Tagesordnung:

Herr Staatsminister Hartloff bezieht sich auf Pressemeldungen in der vergangenen Woche, wonach er im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit dem sogenannten Böhr-Verfahren Wertungen abgegeben oder darüber informiert habe. In dem Kontext stelle er fest, dass er, wie dies in der Landesverfassung und in der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehen sei, aufgrund eines Antrags in der 20. Sitzung des Rechtsausschusses am 28. August 2012 dazu berichtet habe. Im öffentlichen Teil dieser Sitzung des Rechtsausschusses habe er lediglich den Sachverhalt mitgeteilt, dass Ermittlungsverfahren anhängig seien. Weitere Informationen habe er dann in vertraulicher Sitzung des Rechtsausschusses gegeben. Darüber hinaus habe er sich in keiner Weise zu dem Verfahren geäußert. Insoweit weise er Anschuldigungen zurück, er habe in irgendeiner Form Einfluss genommen. Den Mitgliedern des Rechtsausschusses sei dieser Sachverhalt bekannt, da sie in der erwähnten Sitzung des Rechtsausschusses anwesend gewesen seien. Dies gehe auch aus den Protokollen über die 20. Sitzung des Rechtsausschusses hervor.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 19/2231 –

dazu: Vorlagen 16/2928/2935

Herr Abg. Dr. Wilke stellt fest, es sei nicht üblich, im Zuge der Mitberatung noch einmal in eine inhaltliche Diskussion einzutreten. Dies sei auch nicht seine Absicht, aber Ausgangspunkt für den vorliegenden Gesetzentwurf sei jedoch ein Landesgesetz gewesen, das nach den Feststellungen des Verfassungsgerichtshofs nicht den Vorgaben der Verfassung entspreche. Da die Mitberatung der Gesetzentwürfe durch den Rechtsausschuss auch immer vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung des Rechtsausschusses erfolge, die Verfassung zu wahren, bitte er um Auskunft, ob das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingebunden worden sei, um sicherzustellen, dass der nun zur Beschlussfassung anstehende Gesetzestext den Vorgaben des Urteils des Verfassungsgerichtshofs entspreche. Sofern das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beteiligt worden sei, bitte er zugleich auch mitzuteilen, ob der vorliegende Gesetzestext einer verfassungsrechtlichen Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof, sofern diese erfolgen sollte, standhalte.

Herr Staatsminister Hartloff legt dar, das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sei an der rechtsförmlichen Prüfung des Gesetzentwurfs beteiligt gewesen. Gerichtsentscheide würden von unabhängigen Gerichten getroffen. Nach Einschätzung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz seien die vom Verfassungsgerichtshof gegebenen Anregungen weitestgehend berücksichtigt worden und fänden sich in dem Gesetzentwurf wieder. Insofern könne der Gesetzentwurf aus der Sicht des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz beschlossen werden.

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2231 – zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2433 –

dazu: Vorlage 16/2957

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2433 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2434 –

dazu: Vorlage 16/2967

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2434 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2470 –

dazu: Vorlage 16/2958

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2470 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

- a) **Evaluation des Richterwahlausschusses**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2696 –
- b) **Evaluation und Vorschläge für eine Reform des Richterwahlausschusses**
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/2728 –

Die Tagesordnungspunkte 5 a und b werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, von der Landesregierung sei beabsichtigt, einen Gesetzentwurf Anfang des nächsten Jahres vorzulegen, damit vorher für die Parlamentarier und die Vertretungen der verschiedenen Interessengruppe die Möglichkeit bestehe, sich über den Inhalt auszutauschen. Danach könnte die Diskussion über einen entsprechenden Gesetzentwurf im Zuge des normalen Verfahrens erfolgen.

Der Antrag – Vorlage 16/2696 – hat seine Erledigung gefunden.

Der Tagesordnungspunkt 5 b) hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beibehaltung von Schusswaffen im Justizvollzug
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2796 –

Herr Abg. Dr. Wilke führt aus, ursprünglich sei beabsichtigt gewesen, den Justizvollzugsbediensteten komplett ihre Waffen abzunehmen. Dabei sei nicht ganz klar gewesen, ob dies im Zuge einer Sparmaßnahme erfolgen sollte. Diese Absicht sei wenige Woche nach der Verabschiedung eines Gesetzes angekündigt worden, das zum Inhalt habe, dass der Einsatz von Schusswaffen in den Justizvollzugsanstalten nicht mehr vorgesehen sei. Jedoch enthalte das neu verabschiedete Gesetz Regelungen, wie sich die Situation darstelle, wenn es außerhalb der Justizvollzugsanstalten zu einer Situation komme, in der Gewalt im Spiel sei, die eine Selbstverteidigung erfordere. Gegen diese Regelungen habe es massive Proteststürme insbesondere der Betroffenen gegeben, die aus der Sicht der Fraktion der CDU besonders glaubwürdig seien.

In einer der zurückliegenden Sitzungen des Rechtsausschusses habe Herr Staatsminister Hartloff auf seinem Standpunkt beharrt und argumentiert, es handle sich um schon lange gehegte Überlegungen, die nun zum Abschluss gebracht worden seien. Mit Sparüberlegungen hätten diese Maßnahmen relativ wenig zu tun.

Inzwischen seien auch die Ergebnisse der Lenkungsgruppe, der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen zu den Reformen in der Justizstruktur vorgelegt worden. Im Kapitel über den Justizvollzug werde darin der Abschaffung von Schusswaffen im Justizvollzug ein erhebliches Sparpotenzial attestiert. Er könne sich an Gespräche erinnern, in denen dies als ein wesentlicher Faktor zur Einhaltung der Schuldenbremse durch das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beschrieben worden sei.

Wenige Tage nach der zurückliegenden Sitzung des Rechtsausschusses, in der dieses Thema diskutiert worden sei, sei dann seines Wissens im Juni dieses Jahres mitgeteilt worden, die Schusswaffen im Justizvollzug würden doch nicht komplett abgeschafft. Bei Ausführungen solle auch künftig eine Begleitung durch bewaffnete Justizbedienstete im Einzelfall möglich sein. Zu diesem Zeitpunkt sei vom Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz aber schriftlich festgelegt worden, dass bei der Ausbildung der künftigen Justizbediensteten eine Ausbildung an der Waffe nicht mehr stattfinden und dieser Bereich auch als Prüfungsfach gestrichen werde.

Vor diesem Hintergrund bestehe im Kreise der betroffenen Justizvollzugsbediensteten die Sorge, ob nun durch die Hintertür versucht werde, die Schusswaffen im Justizvollzug abzuschaffen. So sei der Fraktion der CDU zugetragen worden, dass keine Mittel mehr für Munition zur Verfügung stünden und künftig die Schießausbildung von den Justizvollzugsanstalten aus ihrem eigenen Etat finanziert werden müsse. Darüber hinaus sei nun ein sehr bürokratisches Verfahren erforderlich, wenn bei einer Ausführung eine Begleitung durch bewaffnete Justizvollzugsbedienstete erfolgen solle. Ausführungen dieser Art müssten dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemeldet und ihm gegenüber auch begründet werden. Insbesondere die zuvor erwähnte Sorge bei den Justizvollzugsbediensteten sei Anlass für den zur Diskussion stehenden Berichtsantrag gewesen, damit der Ausschuss über die weitere Entwicklung seit der zurückliegenden Befassung informiert werde.

Herr Staatsminister Hartloff verweist auf seinen Bericht, den er im Zuge einer zurückliegenden Sitzung des Ausschusses gegeben habe. Auf eine Wiederholung der damals gegebenen Informationen verzichte er. Damals sei ausführlich über die Gründe gesprochen worden, die für und gegen die Beibehaltung von Schusswaffen im Justizvollzug sprechen. In diesem Zusammenhang habe er damals ausgeführt, dass er die Entscheidung nach Abwägung der verschiedenen Argumente treffen werde.

Die Entscheidung sehe so aus, dass Schusswaffen bei Bedarf insbesondere bei Gefangenentransporten mitgeführt werden können. Für diese Zwecke seien Justizvollzugsbedienstete auszubilden. Jedoch werde diese Ausbildung nicht mehr Bestandteil der Ausbildung zum Justizvollzugsbediensteten sein, sondern diese Ausbildung werde künftig im Rahmen einer Fortbildung für die Justizvollzugsbediensteten erfolgen, von denen Begleitungen durchzuführen seien. Damit sei sichergestellt, dass eine ausreichende Zahl von Justizvollzugsbediensteten für diese Zwecke zur Verfügung stehe.

26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Nicht zutreffend sei die Aussage, Waffen und Munition seien nicht verfügbar. Erst vor eineinhalb Jahren seien neue Schusswaffen angeschafft worden. An diesen Schusswaffen werde der erwähnte Personenkreis auch geschult, sodass eine Begleitung durch Justizvollzugsbedienstete mit Schusswaffen weiter möglich sei.

Die Anstalten, bei denen bisher jede Begleitung durch Justizvollzugsbedienstete mit Schusswaffen erfolgt sei, seien aufgefordert worden zu prüfen, in welchen Fällen eine Begleitung durch Justizvollzugsbedienstete mit Schusswaffen notwendig sei. Ein solches Vorgehen sei aus der Sicht der Landesregierung sinnvoll, damit überlegt werden könne, in welchen Fällen eine Begleitung durch Justizvollzugsbedienstete mit Schusswaffen geboten sei und in welchen Fällen darauf verzichtet werden könne. Wenn beispielsweise ein Gefangener zu einem auswärtigen Termin zu begleiten sei, der eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüße und in zwei oder drei Wochen entlassen werde, sei sicherlich nicht eine Begleitung durch Justizvollzugsbedienstete mit Schusswaffen erforderlich. Bei der Vorführung eines Schwerstkriminellen möge eine Begleitung durch Justizvollzugsbedienstete mit Schusswaffen geboten sein. Deshalb sei über diese Frage in jedem Einzelfall zu entscheiden.

Für eine Begleitung durch Justizvollzugsbedienstete würden auch künftig gut ausgebildete Bedienstete zur Verfügung stehen, wie sie bereits jetzt in größerem Umfang vorhanden seien, weil die Ausbildung der Justizvollzugsbediensteten sehr breit angelegt sei. Es sei aber nicht erforderlich, alle rund 2.200 Justizvollzugsbediensteten im Gebrauch von Schusswaffen auszubilden, wenn lediglich 150 oder 200 Justizvollzugsbedienstete landesweit für diese Zwecke benötigt werden, weil dies kein sinnvoller Einsatz von Finanzmitteln wäre. Auch er sei verpflichtet, seinen Haushalt sparsam zu bewirtschaften. Im Hinblick auf die beschlossene Schuldenbremse müsse geprüft werden, an welchen Stellen sinnvoll gespart werden könne. Insofern komme natürlich auch ein Spareffekt zum tragen, ohne dass dadurch aber Sicherheitsaspekte vernachlässigt würden.

Herr Abg. Dr. Wilke ist der Meinung, es wäre leichter, wenn der Sachverhalt von Anfang an umfassend, transparent und vollständig dargestellt worden wäre. Es habe ihm die Sprache verschlagen, als in eine der zurückliegenden Sitzungen berichtet worden sei, in der Anstalt Diez, die den höchsten Anteil an Schwerkriminellen aufweise, erfolgten Begleitungen durch unbewaffnete Justizvollzugsbedienstete. Damit sollte unterschwellig dokumentiert werden, wenn dies in der Anstalt Diez möglich sei, weshalb solle dies nicht auch in anderen Anstalten möglich sein.

Im Zuge eines Besuchs einer anderen Anstalt durch die Strafvollzugskommission sei darauf hingewiesen worden, dass in der Anstalt Dietz eine Begleitung durch drei Justizvollzugsbedienstete erfolge, während in anderen Anstalten eine Begleitung durch einen bewaffneten Justizvollzugsbediensteten erfolge. Diese Information sei aber dem Rechtsausschuss vorenthalten worden. Deshalb müssten alle Informationen, die durch Staatsminister Hartloff gegeben werden, mit einem gewissen Fragezeichen versehen werden. Vor diesem Hintergrund halte er die Sorgen, die von der Gewerkschaft der Justizvollzugsbediensteten geäußert worden seien, für durchaus nachvollziehbar.

Es sei für ihn schwer einsehbar, weshalb nun Anstalten, bei denen bisher eine Begleitung durch bewaffnete Justizvollzugsbedienstete vorgesehen gewesen sei – als Beispiel nenne er die Anstalt Frankenthal –, durch das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz aufgefordert worden seien, eine Statistik über die Begleitung durch bewaffnete Justizvollzugsbedienstete zu führen und dazu zu berichten. Bisher sei noch nie eine kritische Situation entstanden, die für das Ministerium als Aufsichtsbehörde Anlass gewesen sei, tätig zu werden. Deshalb bitte er um Auskunft, weshalb nun dieser bürokratische Aufwand gefordert werde. Das gewünschte Ziel sei dadurch natürlich erreicht worden. Von der Anstalt Frankenthal sei ihm nämlich bekannt, dass dort inzwischen in wesentlich weniger Fällen als früher eine Begleitung durch bewaffnete Justizvollzugsbedienstete erfolge. Aus seiner Sicht sei es richtig gewesen, dass die Anstaltsleiter dies in eigener Verantwortung regeln konnten, so wie sie das aufgrund der örtlichen Situation für richtig angesehen hatten.

Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, ob es zutrefte, dass diese Berichtspflicht nur für die Anstalten gelte, bei denen eine Begleitung durch bewaffnete Justizvollzugsbedienstete erfolgt sei.

Herr Staatsminister Hartloff verweist sich gegen die Unterstellung, er habe den Rechtsausschuss nicht umfassend, sondern nur partiell informiert. Ausführungen erfolgten bei der Anstalt Diez nicht generell mit drei Justizvollzugsbediensteten. Es handle sich um eine Ermessensentscheidung im Ein-

26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

zelfall, ob eine Begleitung durch drei Justizvollzugsbedienstete notwendig sei. In anderen Anstalten stelle sich die Situation nicht anders dar. Es könne jedoch durchaus in den einzelnen Anstalten eine Übung geben, die dort praktiziert werde. Der anwesende Herr Schuck sei bis vor kurzem in der Anstalt Diez tätig gewesen und könne auf Wunsch im Detail die dort übliche Praxis schildern.

Die Berichtspflicht gelte für alle Anstalten, sofern bewaffnete Justizvollzugsbedienstete zum Einsatz kommen. Dies sei aus seiner Sicht auch eine sinnvolle Vorgehensweise. Nach seiner Auffassung sei es bei einem einheitlichen Justizvollzug nicht sinnvoll, dass in den verschiedenen Anstalten in Rheinland-Pfalz eine völlig unterschiedliche Verwaltungspraxis zur Anwendung komme, da die Verwaltungspraxis möglichst einheitlich sein sollte. Vor Ort erfolge die Ermessensentscheidung, ob im Einzelfall eine Begleitung durch bewaffnete Justizvollzugsbedienstete erforderlich sei. Eine Berichtspflicht führe aber möglicherweise dazu, über einzelne Fragen einmal nachzudenken.

Von Herrn Abgeordneten Dr. Wilcke werde der Eindruck erweckt, als ob die Überlegung, wie in diesem Bereich die Ressourcen vielleicht etwas sinnvoller eingesetzt werden könnten, schon als ein unsittlicher Antrag zu betrachten sei, obwohl es nur um eine vernünftige Aufgabenwahrnehmung gehe, bei der gezielter Ressourcen eingesetzt werden. Aus den Papieren zur Justizstrukturreform sowie aus der zurückliegenden Behandlung dieses Themas seien Überlegungen dieser Art bekannt, wobei Sicherheitsaspekte natürlich nicht zu vernachlässigen seien. Die bereits bei der zurückliegenden Behandlung des Themas ausgetauschten Argumente, die für und gegen den Einsatz von bewaffneten Justizvollzugsbediensteten sprechen, wolle er an dieser Stelle nicht wiederholen.

Herr Abg. Dr. Wilke hebt hervor, bei dieser Diskussion gehe es sowohl um die Sicherheit der Bevölkerung als auch der Bediensteten. Diese Sicherheit stehe für die Fraktion der CDU absolut im Vordergrund. Es müsse sich immer gefragt werden, welche Vorfälle denkbar seien, da die Sicherheit, die in der Anstalt bestehe, bei einer Begleitung eines Häftlings außerhalb der Anstalt in dem Maße nicht vorhanden sei. Sofern ein Gewaltakt erfolge, sei damit unter Umständen auch eine Gefährdung von Außenstehenden verbunden. Deshalb habe es gute Gründe gegeben, weshalb von verschiedenen Anstaltsleitern festgelegt worden sei, bei einer Begleitung eines Häftlings außerhalb der Anstalt könne von den Justizvollzugsbediensteten immer eine Waffe mitgeführt werden, um die höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Wenn künftig nur noch ein Teil der Justizvollzugsbediensteten berechtigt sei, Waffen zu führen, habe dies eine Zweiklassengesellschaft zur Folge. Zugleich werde dadurch nach seiner Einschätzung auch die Personalplanung komplizierter, da in jeder Anstalt immer ein Justizvollzugsbediensteter Dienst haben müsse, der berechtigt sei, Schusswaffen zu führen.

Herr Staatsminister Hartloff bestätigt, dass bei der Personalplanung darauf Rücksicht genommen werden müsse. Die Ausführungen seines Vorredners interpretiere er jedoch so, dass dieser es für sinnvoll halte, alle etwa 2.200 Justizvollzugsbedienstete in Rheinland-Pfalz in einer Fertigkeit auszubilden und fortzubilden, die nur bei rund 200 Justizvollzugsbediensteten benötigt werde. Sofern dies der Fall sei, sollte diese Forderung klar und deutlich erhoben werden, wobei dafür dann aber auch mehr Mittel erforderlich seien. Nach Auffassung der Landesregierung und aller Leiter der Anstalten sei es jedoch sinnvoll, eine Veränderung in der beschriebenen Form vorzunehmen.

Frau Abg. Raue begrüßt eine individuelle Behandlung jeder einzelnen Ausführung, weil eine generelle Regelung nicht getroffen werden könne. Der Strafvollzug sei ausgerichtet an den Bedürfnissen des Einzelnen, der resozialisiert entlassen werden solle. Daher seien Einzelfallentscheidungen notwendig. Anhand von Beispielen sei sehr deutlich illustriert worden, dass das Tragen von Schusswaffen keine Lösung für alle Fälle darstelle und auch nichts mit einer Zweiklassengesellschaft zu tun habe. Es sei nicht ein Privileg, sondern eine Verpflichtung, eine Schusswaffe zu tragen, von der auch ein gewisses Gefährdungspotenzial ausgehen könne, wenn die Ausbildung an der Schusswaffe nicht in dem notwendigen Umfang erfolge. Sie bitte, den Stundenaufwand mitzuteilen, der erforderlich sei, damit ein Justizvollzugsbediensteter die Kompetenz erwerben und erhalten könne, Schusswaffen zu tragen.

Auch sei zu bedenken, dass es zwar keine standardisierte Begleitung von Gefangenen in der Haft gebe, weil dies nicht angemessen wäre, aber es gebe für die Justizvollzugsbediensteten Fortbildungen in verschiedenen Bereichen. Es würde aber die Sachlage verkannt, wenn daraus der Schluss gezogen würde, die jeweiligen Fortbildungen führten zu einer Zweiklassengesellschaft. Es seien un-

26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

terschiedlich ausgebildete und spezialisierte Menschen im Justizvollzug erforderlich, die durch Fortbildungen gewonnen würden. Deshalb werde die Vorgehensweise der Landesregierung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich unterstützt.

Herr Staatsminister Hartloff sagt zu, den Ausschuss über Art und Umfang der Fortbildung an Schusswaffen in schriftlicher Form zu informieren.

Frau Abg. Raue geht davon aus, dass der Aufwand nicht marginal sei.

Herr Staatsminister Hartloff führt aus, nach seiner Kenntnis entspricht der personelle Aufwand im Jahr ungefähr sechs bis sieben Stellen.

Herr Abg. Dr. Wilke fragt, weshalb die Anstalten aufgefordert worden seien zu melden, wie viele Justizvollzugsbedienstete vorhanden seien, die an der Schusswaffe ausgebildet worden seien. Darüber hinaus bitte er im Hinblick auf die Aussage, die Aus- und Fortbildung an der Schusswaffe müsse künftig von den Anstalten finanziert werden, um Auskunft, ob hierfür den Anstalten künftig ein gesonderter Etat zur Verfügung stehen werde.

Herr Staatsminister Hartloff stellt klar, den Anstalten stehe kein eigener Etat zur Verfügung, sondern eine Finanzierung erfolge insgesamt über den Etat des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Sinnvollerweise werde die Aus- und Fortbildung an Schusswaffen durch die Anstalten regional organisiert. Es sei nicht vorgesehen, den einzelnen Anstalten für verschiedene Einzelmaßnahmen Budgets zur Verfügung zu stellen, über die sie die Einzelmaßnahmen dann finanzieren können.

Auf Bitten der Frau Abgeordneten Raue sagt Herr Staatsminister Hartloff zu, den Ausschuss über Art und Umfang der Fortbildung an Schusswaffen ergänzend in schriftlicher Form zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 16/2796 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Geplanter Umbau der Abschiebehaftanstalt in Ingelheim
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2816 –

Herr Abg. Dr. Wilke bezieht sich auf einen Bericht in der „Rhein-Zeitung“ vom 10. Juli 2013, wonach nun beabsichtigt sei, in die Abschiebehaftanstalt in Ingelheim, die ursprünglich aufgelöst werden sollte, wovon aber abgesehen worden sei, nachdem vom Saarland auf die Vertragslage hingewiesen worden sei, 4 Millionen Euro zu investieren. Dieser Betrag solle nach dem Bericht in eine mit 152 Haftplätzen völlig überdimensionierte Einrichtung investiert werden, in der noch nicht einmal eine zweistellige Zahl von Menschen inhaftiert sei, um ihre Ausreise aus Deutschland sicherzustellen. Das nun geplante Vorgehen könne nicht gerade als ökonomisch betrachtet werden. Nach seiner Kenntnis habe es auch einmal Überlegungen gegeben, einen anderen Standort für diese Einrichtung zu finden, der der Bedarfslage eher gerecht werde. Vor diesem Hintergrund bitte er um einen Bericht zur Sachlage.

Frau Staatssekretärin Gottstein teilt mit, als Tischvorlage stelle sie den Ausschussmitgliedern die Broschüre „HAFT VERMEIDEN – HAFT HUMANITÄR GESTALTEN – Neues Konzept für die Abschiebungshaft in Rheinland-Pfalz“ zur Verfügung. In dieser Broschüre seien der aktuelle Stand und die bisher schon erfolgten Veränderungen dargestellt.

Am 9. Juli 2013 sei von Frau Staatsministerin Alt eine neue Konzeption für die Abschiebungshaft in Rheinland-Pfalz vorgestellt worden. Oberstes Ziel der Landesregierung sei die Abschaffung der Abschiebungshaft. Dabei beziehe sich die Landesregierung auf einen Beschluss des Landtags vom Juni 2012, in dem der Landtag von Rheinland-Pfalz genau dies von der Landesregierung fordere.

Die Landesregierung beabsichtige, in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages dahin gehend eine Bundesinitiative über den Bundesrat zu starten; denn die Abschiebungshaft sei in den §§ 62 und 62 a des Aufenthaltsgesetzes und damit in einem Bundesgesetz geregelt. Deshalb sei die Abschaffung dieses Instruments nur durch eine entsprechende Änderung des Bundesgesetzes möglich.

So lange es jedoch die Abschiebungshaft noch gebe, müsse aus der Sicht der Landesregierung versucht werden, diese zu vermeiden. Die gesetzliche Grundlage dafür befinde sich in § 62 des Aufenthaltsgesetzes. Dort sei nämlich geregelt, dass Abschiebungshaft als letztes Mittel anzuwenden sei, wenn mildere Mittel nicht greifen. Dabei müsse unter anderem nach der EU-Rückführungsrichtlinie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden.

Wenn allerdings Abschiebungshaft angeordnet werde, sei sie so human wie möglich auszugestalten und zu vollziehen. Bei der Umsetzung dieses politischen Schwerpunkts gelte für die Landesregierung der Grundsatz, so viel Freiheit nach innen wie möglich und so viel Sicherheit nach außen wie nötig. Abschiebungshaft sei nämlich keine Strafhaft, sondern eine Verwaltungshaft. Insofern würden auch nicht dieselben Regeln wie für Straftäterinnen und Straftäter gelten. Diese Tatsache müsse aus der Sicht der Landesregierung auch bei der Gestaltung der Haftbedingungen berücksichtigt werden.

Dies könne zum einen im Rahmen des Vollzugs geschehen. Dazu enthalte die Broschüre einige Beispiele, bei denen beispielsweise auf Besuchszeiten, die Möglichkeit, ins Freie zu gelangen und Zugang zum offenen Flur hingewiesen werde. Zum anderen spiegle sich aber auch die Frage, wie Abschiebungshaft vollzogen werde, in der Bauweise einer Einrichtung wider. Die Abschiebehaftanstalt in Ingelheim entspreche von der Bauweise her einer Justizvollzugsanstalt, womit sie im Hinblick auf die baulichen Voraussetzungen Normen einer Strafvollzugseinrichtung umsetze. Abschiebungshaft sei aber, wie bereits ausgeführt, keine Strafhaft. Dieser Grundsatz müsse sich deshalb auch in den Haftbedingungen widerspiegeln.

Aufgrund dieses Grundsatzes und auch wegen der schon angesprochenen Überdimensionierung mit 152 Haftplätzen, die zum Zeitpunkt der Errichtung der Abschiebehaftanstalt möglicherweise auch erforderlich gewesen seien, die aber aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren nun nicht mehr erforderlich seien, sei es aus der Sicht der Landesregierung notwendig, dass sich die Neuaus-

26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

richtung der Abschiebungshaft in Ingelheim auch auf das Gebäude und nicht nur auf die Haftbedingungen erstreckte. In den vergangenen ein bis zwei Jahren belaufe sich die Belegung auf in der Regel unter zehn Personen pro Woche, die sich dort gleichzeitig aufhalten.

Es sei geprüft worden, welche Varianten einer baulichen Lösung möglich seien. So sei ein Neubau an einer anderen Stelle geprüft worden. Ebenso sei der Umbau des Gebäudes geprüft worden, das sich auf dem Nachbargelände befinde. Dabei handle es sich um die ehemalige Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende, die derzeit leer stehe. Weiter sei die Variante des Umbaus bzw. Rückbaus der bestehenden Abschiebehaftanstalt geprüft worden.

Mithilfe des LBB seien zu den verschiedenen Varianten Kostenkalkulationen erstellt worden. Danach würde ein vollkommener Neubau Kosten von ca. 18 Millionen Euro verursachen. Ein Umbau der ehemaligen Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende hätte Kosten von ca. 14 Millionen zur Folge. Die Kosten für einen Rückbau der bestehenden Abschiebehaftanstalt entsprechend den Bedingungen, die aus der Sicht der Landesregierung für eine Abschiebehaftanstalt richtig seien, bewegten sich einer Größenordnung von 4 Millionen Euro. Auf der Grundlage der Kostenkalkulationen habe sich die Landesregierung für die günstigste Variante entschieden. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass das vorhandene Gebäude seit ungefähr zehn Jahren bestehe. Für weitere zehn Jahre liege auf diesem Gebäude ein Buchwert, der natürlich bei den Kostenvarianten berücksichtigt werden müsse.

In der nächsten Zeit seien verschiedene bauliche Maßnahmen vorgesehen. Dies seien die Entfernung des NATO-Drahts und die Sicherung des Verwaltungsgebäudes mit einer Übersteigvorkehrung, der Umbau der Fenstersicherungen durch die Anbringung von Sicherheitselementen aus bruchsicherem Glas, sodass die Möglichkeit bestehe, die vorhandene Gitterkonstruktion zu entfernen, der Austausch der Haftraumtüren im offenen Bereich der Abschiebehaftanstalt, der Austausch der Flurzugangstüren und Flurabschnittstüren im Haftbereich, die Herrichtung eines Sakralraumes in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften, die dort tätig sind, der Umbau von vorhandenen Räumen zu einem Aufenthaltsraum im geschlossenen Bereich für Männer und die Herrichtung einer Besuchsmöglichkeit im Freien. Die Kosten für dieses Paket würden sich voraussichtlich auf 1,2 Millionen Euro belaufen. Es sei beabsichtigt, diese Kosten über Mietzahlungen abzudecken. Dies sei das Modell, das bereits jetzt für die bestehende Haftenrichtung seit ihrer Inbetriebnahme gelte. Der LBB sei deshalb um ein Mietangebot gebeten worden. Darüber sei jedoch noch zu verhandeln.

Neben dem Bau sei aus der Sicht der Landesregierung ganz entscheidend, die Haft zu vermeiden. Deshalb handle es sich auch um ein Gesamtkonzept, bei dem die baulichen Anteile nur ein Baustein seien. Die Haft werde dadurch vermieden, dass bereits seit Dezember vergangenen Jahres ein Erlass an die Ausländerbehörden des Landes Rheinland-Pfalz gegangen sei, der vorsehe, besonders schutzbedürftige Gruppen nicht erst in Haft zu nehmen. Hiermit werde ebenfalls ein Auftrag des Landtags von Rheinland-Pfalz umgesetzt. Dabei gehe es beispielsweise um die Frage, wie mit Schwangeren, Kindern, Alten und Kranken umzugehen sei. Diese Personengruppen sollten weitgehend von einer Haft ausgenommen und verschont werden.

Parallel dazu sei ein Beirat für die Abschiebungshafteinrichtung eingerichtet worden, an dem die Fraktionen des Landtags sowie Kirchenvertreter und Vertreter von nicht staatlichen Einrichtungen beteiligt seien. Dieser Landesbeirat tate unabhängig vom Ministerium und werde auch nicht vom Ministerium geleitet, sondern leite sich selbst. Aufgabe des Landesbeirats sei es, der Landesregierung Empfehlungen zu geben, wie weiter mit der Abschiebungshaft in einem möglichst humanen Vollzug zu verfahren sei. Der Landesbeirat habe die Möglichkeit, jederzeit Zugang zur Abschiebungshafteinrichtung zu bekommen und direkt mit den Inhaftierten Kontakt aufzunehmen.

Beim Vollzug selbst seien einige Dinge geändert worden. Aus Zeitgründen werde sie nicht den gesamten Inhalt der Broschüre vortragen, sondern nur einige Hinweise geben. Die Broschüre enthalte auf Seite 17 eine Luftbildaufnahme der Abschiebehafteinrichtung. Dort seien zwei Grünflächen zu erkennen, die sowohl für Frauen als auch Männer zugänglich seien. Diese Flächen seien in der Vergangenheit deutlich kleiner gewesen und seien mit einem sehr hohen Zaun umgeben gewesen, wodurch ein käfigartiger Eindruck entstanden sei. Dieser Eindruck sei aufgelöst worden, indem die Fläche sehr deutlich vergrößert und begrünt worden sei. Ein anderes Beispiel sei die Farbgestaltung. Dies werde anhand der Vorher-Nachher-Vergleiche in der Broschüre deutlich. Dies sei ein einfaches

und günstiges Mittel, das in Kooperation mit den Inhaftierten dazu führe, dass ein freundlicheres Ambiente erreicht werde.

Zu erwähnen sei auch noch, dass die in Haftenrichtung tätigen Nichtregierungsorganisationen, die Beratungen durchführen, jetzt Zugang zu den Gefangenen haben und jederzeit Zugang zum Haftbereich haben, um Beratungen direkt vor Ort durchführen zu können, ohne dass eine Zuführung in den Verwaltungstrakt erforderlich sei. Dies geschehe insbesondere in Kooperation mit den Kirchen, von denen diese Arbeit sehr unterstützt werde. Ebenso sei die Situation der Sakralräume verbessert worden und werde auch künftig noch weiter verbessert.

Herr Abg. Dr. Wilke stellt fest, aus der Sicht der Fraktion der CDU sei es richtig, dass die Abschiebehaft in einer separaten Einrichtung vollzogen werde. Die leider in verschiedenen Ländern geübte Praxis, die Abschiebehaft in Justizvollzugsanstalten zu vollziehen, sei nicht angemessen. Allerdings müsste sich darüber Gedanken gemacht werden, wie die Abschiebehaft in einer separaten Einrichtung in Rheinland-Pfalz vollzogen werde. In diesem Zusammenhang seien nicht alle vorgetragene Punkte schlüssig gewesen. So sei ausgeführt worden, dass Rheinland-Pfalz nach der Bundestagswahl beabsichtige, eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebehaft zu starten. Im weiteren Verlauf sei aber auch ausgeführt worden, dass es Fälle gebe, in denen sich eine Abschiebehaft nicht vermeiden lasse. Deshalb stelle sich für ihn die Frage, weshalb die Abschiebehaft abgeschafft werden solle.

Frau Staatssekretärin Gottstein legt dar, aufgrund des derzeit gültigen Bundesgesetzes sei in einigen Fällen die Abschiebehaft notwendig. Die Abschaffung der Abschiebehaft würde zu einem anderen Zustand führen. Sofern die vorgesehene Bundesratsinitiative im Bundesrat eine Mehrheit erhalten sollte und auch der Bundestag einer Abschaffung der Abschiebehaft zustimmen sollte, seien andere Bedingungen gegeben. Deshalb würde es die Landesregierung begrüßen, wenn dieser Antrag vonseiten der Union unterstützt würde. Bisher könne sie keine Signale wahrnehmen, dass die dafür notwendige Mehrheit vorhanden sei. Deshalb werde in Rheinland-Pfalz voraussichtlich auch künftig die Situation gegeben sein, dass es notwendig sei, eine Haftenrichtung vorzuhalten, um in den Fällen, in denen eine Abschiebehaft nach dem derzeit geltenden Bundesgesetz vorgesehen sei, diese vollziehen zu können.

Herr Abg. Dr. Wilke wendet ein, durch die Abschaffung der Abschiebehaft würden jedoch nicht die betroffenen Personen abgeschafft. Bekanntlich gebe es Menschen, von denen immer wieder versucht werde, aus anderen Teilen der Welt nach Deutschland zu kommen, um ein neues Leben anfangen zu können, ohne dass dies nach den in Deutschland gültigen Rechtsnormen geschehe. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, was mit den Menschen geschehen solle, von denen notorisch immer wieder versucht werde, auf illegalem Weg einzureisen, denen aber unter rechtlichen Gesichtspunkten kein Aufenthaltsrecht gewährt werden könne.

Herr Abg. Henter bittet zu präzisieren, in welchen Fällen vom Bundesgesetzgeber eine Abschiebehaft vorgesehen sei.

Frau Staatssekretärin Gottstein führt aus, in § 62 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes sei die Regelung enthalten, ein Ausländer sei zur Sicherung der Abschiebung auf eine richterliche Anordnung hin in Haft zu nehmen, wenn der Ausländer aufgrund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig sei, eine Abschiebungsanordnung nach einem anderen Paragraphen ergangen sei, die Ausreisefrist abgelaufen sei und er seinen Aufenthaltsort gewechselt habe, ohne der Ausländerbehörde eine Anschrift anzugeben, unter der er erreichbar sei, er aus von ihm zu vertretenden Gründen zu einem für die Abschiebung angekündigten Termin nicht bei der Ausländerbehörde vor Ort angetroffen worden sei, sich in sonstiger Weise der Abschiebung entzogen habe oder der begründete Verdacht bestehe, dass er sich der Abschiebung entziehen wolle.

An der Entwicklung der Abschiebungshaft in Deutschland sei allerdings erkennbar – dies werde insbesondere beeinflusst durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs –, dass in einer sehr hohen Anzahl von Fällen Personen, die früher in Haft genommen worden seien, nun nicht mehr in Haft geraten. Dies sei beispielsweise auf die Anforderung des Bundesgerichtshofs zurückzuführen, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in Rechnung zu stellen. Die Dauer der Haft sei darüber hinaus auch nicht mehr per se von vornherein auf drei Monate festzulegen. Ferner sei auf jeden Fall ein milderes Mittel

26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

zu prüfen und zunächst einmal anzuwenden. Allein durch diese Voraussetzungen sei die Anzahl der Inhaftierungen dramatisch abgesenkt worden. Deshalb werde man nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit mit der Situation konfrontiert, dass überdimensionierte Hafteinrichtungen und Haftanstalten vorhanden seien.

Sofern die Ist-Vorschriften, die derzeit im Aufenthaltsgesetz enthalten seien, in der Weise nicht mehr existieren würden, hätte dies nicht zur Folge, dass die Abschiebungen abgeschafft würden. Damit würden nicht die Möglichkeiten unterminiert, dass die Personen, die durch die Ausländerbehörden zu einer Ausreise aus Deutschland verpflichtet worden seien, das Land zu verlassen haben. Dies könnte aber mit anderen Mitteln durchgesetzt werden, was an vielen Stellen derzeit schon geschehe.

Frau Abg. Raue hält es für angebracht, zum eigentlich Thema zurückzukehren, nämlich dem Umbau der Abschiebehaftanstalt. Dabei verweise sie auf die Entwicklung bei der Zahl der Abschiebungshaftefälle. Wie schon zuvor im Bericht dargelegt, belaufe sich die durchschnittliche Belegung auf ungefähr zehn Personen gleichzeitig. Einer Antwort auf eine Kleine Anfrage habe sie entnommen, dass die Zahlen seit 2011 kontinuierlich bis auf drei bis vier Fälle monatlich gefallen seien.

Eine Abschiebehaftanstalt müsse in Rheinland-Pfalz zwingend vorgehalten werden, um bundesgesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Dabei gehe es um die Frage, wie dieser Eingriff für die Betroffenen möglichst schonend erfolgen könne, da es sich eben nicht um eine Strafhaft mit den damit verbundenen Zielsetzungen handle, sondern damit lediglich sichergestellt werden solle, dass die Abschiebung vollzogen werden könne. In Ingelheim sei für diese Zwecke ein Gebäude vorhanden, das für einen sehr viel größeren Bedarf ausgelegt sei. Angesichts der begrenzten Ressourcen müsse überlegt werden, wie es gelinge, sinnvoll mit diesem Gebäude umzugehen. Mit den vom Ministerium ergriffenen Maßnahmen werde nach ihrer Ansicht ein sehr sinnvoller Weg beschritten, nämlich mit möglichst wenig Mitteln einen möglichst großen Effekt zu erzielen. Dazu sehe sie keine Alternativen, auch nicht in Form eines Neubaus. Dabei hoffe sie jedoch gerne auf die Option, dass diese Anstalt irgendwann nicht mehr benötigt werde.

Es sei sehr zu begrüßen, dass auch die ehrenamtlichen Beratungsorganisationen Zugang zu den Gefangenen haben. Sie bitte noch um einige Ausführungen, was dies für die Gefangenen bedeute und ob dies auch auf die Abschiebung an sich Auswirkungen habe.

Frau Staatssekretärin Gottstein legt dar, zur Betreuung und Beratung der Gefangenen werde zum einen der Sozialdienst in der Einrichtung beschäftigt, für den lange Zeit im Verwaltungsgebäude der Einrichtung ein Büro zur Verfügung gestanden habe. Künftig werde sich ein Büro des Sozialdienstes unmittelbar im Bereich des offenen Flurs befinden. Damit hätten die Inhaftierten ohne die Vereinbarung von Beratungszeiten jederzeit die Möglichkeit, direkt Kontakt mit der in diesem Büro befindlichen Person des Sozialdienstes aufzunehmen.

Es seien auch Wege gefunden worden, um die sehr schwierige Situation besser zu bewältigen, wenn den Gefangenen die Nachricht überbracht werde, wann die Abschiebung stattfinden solle. Bisher sei dies durch das Bewachungspersonal erfolgt, aber künftig solle diese Nachricht durch den Sozialdienst überbracht werden, dessen Personal mit einer solchen Situation natürlich ganz anders umgehen könne.

Zum anderen würden von nicht staatlichen Organisationen in der Abschiebungshafteinrichtung Beratungsdienste geleistet. Dabei handle es sich einerseits um eine Stelle der ökumenischen Beratung, die hauptamtlich tätig sei. Andererseits handle es sich um eine Stelle von Amnesty International, die ehrenamtlich tätig sei. Diesen stehe immer noch ein Büro im Verwaltungsgebäude zur Verfügung. Diesen Stellen sei es in der Vergangenheit verboten gewesen, das Haftgebäude zu betreten. Deshalb sei es erforderlich gewesen, die zu beratenden Personen zuzuführen. Dies sei nun in der Form nicht mehr erforderlich, da jederzeit für die Beratenden die Möglichkeit bestehe, den Haftrakt aufzusuchen. Dies Auch im Hinblick auf juristische Auswirkungen sei dies geschehen, weil häufig im Asylverfahren die Fristen sehr eng gesetzt seien, weshalb sehr schnell einmal ein Fax hin- und hergetragen oder eine Unterschrift unter eine Vollmacht oder dergleichen zu setzen seien, um Fristen zu wahren. Diese Wege seien nun flexibilisiert und erleichtert worden.

Herr Abg. Dr. Wilke unterstützt Bestrebungen, ehrenamtliche Hilfsorganisationen stärker einzubeziehen und für sie verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu schaffen. Auch dieser Punkt sei allerdings nicht Gegenstand des zur Diskussion stehenden Themas.

Es sei bereits dargelegt worden, dass die Abschiebungshaft durch die Rechtsprechung inzwischen auf die sogenannten harten Fälle reduziert worden sei. Allerdings stelle sich für ihn bei einer Abschaffung der Abschiebungshaft die Frage, wie mit den Personen umgegangen werden solle, die immer wieder versuchen, illegal nach Deutschland einzureisen, da diese ohne eine Inhaftierung untertauchen würden. Deshalb sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb nach Ansicht der Landesregierung künftig auf die Abschiebehaftanstalt verzichtet werden könne. Nach weniger nachvollziehbar sei für ihn, weshalb die Landesregierung nun in diese Abschiebehaftanstalt investiere, obwohl sie hoffe, dass nach der Bundestagswahl Rot-Grün über eine eigene Mehrheit verfügen werde, mit der es möglich sei, die Abschiebungshaft abzuschaffen.

Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, wie die Landesregierung mit den sogenannten harten Fällen umgehen wolle, falls es künftig keine Abschiebungshaft mehr geben sollte.

Frau Staatssekretärin Gottstein kann den in den Ausführungen ihres Vorredners deutlich gewordenen Unterton zur Charakterisierung der Gruppe von Betroffenen aus der Kenntnis der Fälle, der Zahlen und der Lebensschicksale, die sich dahinter verbergen, nicht teilen. Gerne biete sie dem Ausschuss die Möglichkeit an, die Abschiebehaftanstalt einmal zu besuchen und in diesem Zusammenhang den einen oder anderen Fall zu diskutieren, damit deutlich werde, um welche Personen es sich handle.

Die Zahl der in Haft genommenen Personen sei sehr stark zurückgegangen. Vermutlich sei dies hauptsächlich auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zurückzuführen. Dennoch komme es aber in Rheinland-Pfalz zu Abschiebungen. Das Verhältnis zwischen Abschiebehaft und Abschiebungen könne also so gestaltet werden, dass von der Landesregierung die These vertreten werde, eine Abschiebungshaft sei nicht erforderlich, weil es andere Mittel gebe, um Abschiebungen durchsetzen zu können.

Es existiere eine Studie des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes zur Frage, in wie vielen Fällen Personen aufgrund der Einlegung von Rechtsmitteln aus der Haft wieder entlassen werden mussten. Daraus ergebe sich, dass es bei dem schon eingeschränkten Personenkreis durchaus gute Gründe gebe, aus der Haft wieder entlassen zu werden.

In der Abschiebehaftanstalt Ingelheim gebe es insbesondere bei den Fällen aus dem Saarland – dies hänge mit der Grenzsituation zusammen – einen extrem hohen Anteil von sogenannten Dublin-II-Fällen. Dabei handle es sich um Personen, die in einem anderen Staat der Europäischen Union einen Erstasylantrag gestellt hatten. Aufgrund der Dublin-II-Konvention seien diese Personen, wenn sie nach einer Einreise nach Deutschland aufgegriffen werden oder versuchen, in Deutschland einen zweiten Asylantrag zu stellen, in den Erstasylstaat zurück zu überstellen. Bis vor kurzem sei die Bundespolizei mit einem Erlass des Bundesinnenministeriums aus dem Jahr 2006 angewiesen gewesen, bei jedem Grenzaufgriffsfall die Person bzw. Personen in Haft zu nehmen. Aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der neueren EU-Regelungen, die inzwischen in Bundesrecht umgesetzt worden seien, bestehe nun die Situation, dass auch für diese Personen die Möglichkeit bestehe, einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen. Dennoch sei weiter der Anteil der Personen, die aus dem Erstasylstaat nach Deutschland eingereist seien und sich deshalb in Haft befinden, relativ hoch. Diese Personengruppe gehöre nach ihrer Ansicht nicht in Abschiebungs- oder Zurückweisungshaft, sodass hier nach ihrer Auffassung ein unangemessenes Mittel zur Anwendung komme.

Wenn die in Haft genommenen Personengruppen näher betrachtet werden, führe dies zu dem Ergebnis, dass das Instrument der Abschiebungshaft gemessen an den ein oder zwei Einzelfällen, die dann vielleicht noch verbleiben, unverhältnismäßig sei. Für diese wenigen Fälle sei es nicht erforderlich, in Deutschland Abschiebehaftanstalten vorzuhalten, um zu einer Lösung zu kommen.

Der Ausschuss nimmt eine Tischvorlage „HAFT VERMEIDEN – HAFT HUMANITÄR GESTALTEN – Neues Konzept für die Abschiebungshaft in Rheinland-Pfalz“ entgegen.

26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Der Antrag – Vorlage 16/2816 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 8 der Tagesordnung:

Außergerichtlicher Vergleich im Schadenersatzverfahren gegen frühere Verantwortliche der Nürburgring GmbH
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2835 –

Herr Staatsminister Hartloff bittet das Wort an Herrn Professor Dr. Dr. Schmidt weiterzugeben. Da Herr Professor Dr. Dr. Schmidt die Verhandlungen geführt habe, sei es sinnvoll, dass sich dieser dazu auch äußere.

Herr Vors. Abg. Schneiders verweist auf die besondere Situation bei der Nürburgring GmbH. Da Vieles nicht mehr in der Hand der Landesregierung liege, sei es sinnvoll, wenn Herr Professor Dr. Dr. Schmidt aus erster Hand berichte.

Herr Professor Dr. Dr. Schmidt (Geschäftsführer der Nürburgring GmbH) kann aufgrund der betroffenen Personen nachvollziehen, dass ein besonderes Interesse des Landtags gegeben sei. Allerdings sei im Rahmen des geschlossenen Vergleichs Vertraulichkeit vereinbart worden. Darüber hinaus seien die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen im Zuge dieses Vergleichs betroffen, da es dabei auch um Fragen des Schadenersatzes und mögliche Strafbarkeiten gehe. Deshalb seien bisher gegenüber der Öffentlichkeit nur zwei Aussagen getroffen worden, nämlich es sei ein Vergleich geschlossen und es sei Vertraulichkeit vereinbart worden. An dieser Haltung müsse er leider festhalten. Wenn jedoch der Ausschuss bereit wäre, die Beratungen in vertraulicher Sitzung fortzusetzen, könnte er zu den inhaltlichen Bestandteilen des Vergleichs Ausführungen machen.

Herr Abg. Dr. Wilke kann sehr gut nachvollziehen, dass nähere Ausführungen nur in vertraulicher Sitzung möglich seien. Vor Eintritt in die vertrauliche Sitzung bitte er jedoch um Auskunft, wie sich die Situation bei anderen betroffenen Personen darstelle und welche Querwirkungen der Vergleich auf andere Personen habe. Insbesondere der frühere Finanzminister Professor Dr. Deubel habe sich in der Form geäußert, es hätten sich zwei auf Kosten Dritter geeinigt.

Er nehme an, dass eine gesamtschuldnerische Haftung geltend gemacht werde. Eine mit einer Person in Form eines Vergleichs geschlossene Vereinbarung komme den anderen betroffenen Personen nicht zugute, sodass mit Herrn Professor Dr. Deubel keine Vereinbarung geschlossen worden sei. Da wohl aber auch die Versicherung an dem Vergleich beteiligt sei, könnten sich in versicherungsrechtlicher Hinsicht durchaus Auswirkungen auf andere Personen ergeben. Deshalb frage er, ob in öffentlicher Sitzung Auskunft gegeben werden könne, inwieweit noch mit anderen Personen über einen Vergleich gesprochen werde und welche Auswirkungen der bereits geschlossene Vergleich auf die anderen betroffenen Personen habe.

Herr Professor Dr. Dr. Schmidt teilt mit, über die Wirkungen könne er nicht in öffentlicher Sitzung sprechen, weil damit inhaltliche Elemente des Vergleichs berührt würden. Lediglich könne er sagen, dass es Auswirkungen gebe. Es sei das gute Recht von Herrn Professor Dr. Deubel, dass er sich öffentlich äußere. Diese Äußerungen wolle er jedoch nicht in der Öffentlichkeit kommentieren.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Sitzung **vertraulich** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung** – siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/2835 – hat in vertraulicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Strafverfahren zur Nürburgring-Finanzierung – Anruf des Justizministers beim Vorsitzenden der Strafkammer
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2876 –

Herr Abg. Dr. Wilke bezieht sich auf eine Antwort auf eine Kleine Anfrage von Herrn Abgeordneten Baldauf, die nicht zufriedenstellend gewesen sei, weil immer noch nicht klar sei, weshalb Herr Staatsminister Hartloff beim Vorsitzenden Richter der Strafkammer beim Landgericht Koblenz angerufen habe, die für das Verfahren zur gescheiterten Nürburgring-Finanzierung zuständig sei. Nach der Antwort auf die Kleine Anfrage habe zunächst ein Anruf durch einen Mitarbeiter bei der Geschäftsstelle der Strafkammer stattgefunden, während der Anruf beim Vorsitzenden Richter, der als ein kurzer Anruf bezeichnet worden sei, durch Herrn Staatsminister Hartloff selbst erfolgt sei.

Vor dem Hintergrund, dass permanent eine Prozessbeobachtung durch das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stattfinde und sich Herr Staatsminister Hartloff darüber Gedanken mache, zu welchem Beweisthema er vernommen werden solle, hätte es näher gelegen, zunächst im eigenen Haus nachzufragen und dann gegebenenfalls im Hinblick auf die optische Wirkung auch durch einen Mitarbeiter, beispielsweise durch den persönlichen Referenten, beim Vorsitzenden Richter nachfragen zu lassen, an den offenbar die Geschäftsstelle verwiesen habe. Ein persönlicher Anruf wäre jedoch nicht angebracht gewesen, da es einen schlechten Eindruck vermittele, wenn ein Minister selbst, der als Zeuge von der Strafkammer vernommen werden solle, beim Vorsitzenden Richter anrufe, um in irgendeiner Form den Kontakt zu suchen. Damit sei ein „Geschmäcke“ verbunden, das für die Fraktion der CDU Grund genug sei, um von Herrn Staatsminister Hartloff erläutert zu bekommen, weshalb dieser persönlich den Vorsitzenden Richter angerufen habe.

Herr Staatsminister Hartloff hat Verständnis dafür, dass die Fraktion der CDU daran interessiert sei, dieses Thema noch einmal politisch aufzuwärmen. Aus seiner Sicht habe er zu diesem Vorgang bereits die notwendigen Auskünfte gegeben.

Die Ladung der Strafkammer zur Zeugenvernehmung habe sich nicht in seiner Terminmappe befunden, sondern sei in einer falschen Akte abgelegt worden.

An dieser Stelle weise er auch darauf hin, dass nicht permanent durch das Ministerium der Justiz und Verbraucherschutz der Prozess beobachtet werde. Hierzu habe der frühere Chef der Staatskanzlei auch einmal in einer Plenarsitzung Erläuterungen gegeben.

Ihm sei in Erinnerung gewesen, dass auf der Ladung, die er kurz in der Eingangspost gesehen habe, der Gegenstand der Zeugenvernehmung angegeben gewesen sei. In seinem Haus habe er nach der Ladung nachgefragt, nachdem sich die Ladung nicht in seiner Terminmappe befunden habe. Die Ladung sei jedoch nicht auffindbar gewesen. Im Nachhinein habe sich nach intensiver Suche herausgestellt, dass die Ladung in einer falschen Akte abgelegt worden sei. Ein solcher Fehler könne passieren.

Da die Ladung nicht auffindbar gewesen sei, habe er einen Mitarbeiter gebeten, kurz bei Gericht anzurufen. Dies sei geschehen, um sich auf den Termin vorbereiten und die Fragen des Gerichts beantworten zu können, da er ebenso wie andere Zeugen mit dem Thema „Nürburgring“ in verschiedenen Funktionen beschäftigt gewesen sei. Die Geschäftsstelle der Strafkammer habe den Mitarbeiter an den Vorsitzenden Richter verwiesen.

Er habe kurz überlegt, ob er einen Mitarbeiter den Vorsitzenden Richter anrufen lasse oder ob er ihn selbst anrufe. Da er nicht in seiner Eigenschaft als Minister vor Gericht aussagen sollte, sei er der Meinung gewesen, es gehöre sich nicht, einen Mitarbeiter des Ministeriums den Vorsitzenden Richter anrufen zu lassen. Deshalb habe er den Vorsitzenden Richter selbst angerufen. Der Vorsitzende Richter habe in dem Termin den Inhalt des kurzen Telefongesprächs zu Protokoll gegeben. In diesem Telefongespräch habe der Vorsitzende Richter bestätigt, dass Gegenstand der Vernehmung die Punkte seien, die in der Zeitung zu lesen gewesen seien.

Heute würde er aufgrund der danach erfolgten Unterstellungen ein solches Telefongespräch nicht mehr führen. Auch ein Minister werde in seinem Leben schlauer.

Herr Abg. Pörksen weist darauf hin, er habe am gleichen Tag als Herr Staatsminister Hartloff vor der Strafkammer als Zeuge ausgesagt. Zunächst sei ihm nicht bekannt gewesen, weshalb er als Zeuge geladen worden sei, sodass ihm das Beweisthema mitgeteilt worden sei. Er hätte ebenfalls bei Gericht angerufen, wenn ihm dieses Schriftstück nicht mehr vorgelegen hätte. In dieser Situation habe sich Herr Staatsminister Hartloff befunden, der im Übrigen nicht als Minister, sondern in seiner damaligen Funktion als Fraktionsvorsitzender als Zeuge geladen worden sei. Es sei absolut lächerlich, welche Schlussfolgerungen aus diesem Vorgang gezogen worden seien. Dieser Vorgang weise kein „Geschmäcke“ auf, sondern die Fraktion der CDU mache bedauerlicherweise einen Vorgang daraus, der ein „Geschmäcke“ aufweise.

Herr Abg. Dr. Wilke ist der Meinung, der Vorgang sei nicht so unproblematisch, wie dies von seinem Vorredner dargestellt worden sei, nachdem von Herrn Staatsminister Hartloff eingeräumt worden sei, heute würde er einen solchen Anruf nicht mehr tätigen. Im Gegensatz zu seinem Vorredner sei Herr Staatsminister Hartloff der Chef der Justizverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz. Deshalb sei es ein Unterschied, ob Herr Abgeordneter Pörksen oder Herr Staatsminister Hartloff bei Gericht anrufe.

Ergänzend bitte er noch um Auskunft, welche Gründe für den Anruf bei Gericht Herr Staatsminister Hartloff gegenüber dem „SWR“ genannt habe und ob diese mit den in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf genannten Gründe identisch seien.

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, er habe von Anfang an den Sachverhalt so dargestellt wie er ihn zuvor dargestellt habe. Die Pressemitteilung von Herrn Abgeordneten Baldauf enthalte einige Mutmaßungen, welche Fragen er in dem Telefongespräch noch darüber hinaus gestellt habe, für die es keine Grundlage gebe.

Der Antrag – Vorlage 16/2876 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Ermittlungsverfahren gegen eine am Flughafen Hahn tätige Fluggesellschaft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2919 –

Herr Abg. Dr. Wilke ist der Meinung, zu dem Ermittlungsverfahren gegen eine am Flughafen Hahn tätige Fluggesellschaft verhalte sich die rot-grüne Koalition im Land sehr ruhig, während diese sich ganz anders verhalten habe, als Amazon wegen der Arbeitsbedingungen für dort tätige Leiharbeitskräften in der Kritik gestanden habe. Richtigerweise seien diese Arbeitsbedingungen kritisiert worden. Bei Vorwürfen dieser Art dürfe jedoch nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. In den Sommerferien habe es Presseberichte gegeben, in denen Anhaltspunkte enthalten gewesen seien, dass die Ryanair teilweise Arbeitnehmer in einer Form beschäftige, die mit deutschen Standards überhaupt nicht vereinbar sei. Zu diesen Vorgängen habe er jedoch keine Proteststürme von der rot-grünen Koalition vernehmen können.

Bemerkenswert seien die in den Medien geschilderten Details zu den Beschäftigungsbedingungen der Ryanair. Die Staatsanwaltschaft Koblenz befinde sich nach ihrer eigenen Aussage in einem schwierigen Verfahren, in dem sie versuche, den Dingen auf den Grund zu gehen. Es stünden Vorwürfe wie Steuerhinterziehung und Verkürzung von Sozialabgaben im Raum. Ebenfalls sei von Scheinselbstständigkeit die Rede. Diese alarmierenden Hinweise seien der Anlass für den zur Diskussion stehenden Berichtsantrag gewesen.

Herr Staatsminister Hartloff ist gerne bereit, zum Stand des Ermittlungsverfahrens zu berichten. Allerdings rufe er in Erinnerung, dass es nicht in allen Ländern üblich sei, in dieser Form – auch gegebenenfalls in vertraulicher Sitzung – zu berichten. Oftmals werde in anderen Ländern aus guten Gründen auf eine Berichterstattung verzichtet, da es sich um schwebende Verfahren handle, bei denen zunächst einmal die Unschuldsvermutung gelte.

Zum Antrag berichte er wie folgt: Die Staatsanwaltschaft Koblenz führe seit dem Jahr 2008 in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren durch. Es habe sich zunächst gegen 8 Personen gerichtet. Dabei habe es sich um den Hauptverantwortlichen der Fluggesellschaft sowie um sieben Verantwortliche von Unternehmen gehandelt, die der Fluggesellschaft Flugkabinen- und Wartungspersonal zur Verfügung stellten bzw. noch stellen. Die Staatsanwaltschaft prüfe in diesem Zusammenhang unter anderem Vorwürfe des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelten, der Lohnsteuerhinterziehung sowie von Verstößen gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bzw. der Anstiftung dazu.

Anlass für die Ermittlungen sei ein vom Hauptzollamt Koblenz geführtes Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen illegaler Arbeitnehmerüberlassung gewesen. Das Ermittlungsverfahren wegen dieses Komplexes sei gegen den Hauptverantwortlichen der Fluggesellschaft als Beschuldigten gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Die Staatsanwaltschaft habe den Vorgang insoweit zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz an die Verwaltungsbehörde abgegeben. Gegen fünf Beschuldigte sei das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO bzw. im Hinblick auf Vorwürfe der Lohnsteuerhinterziehung nach § 153 StPO eingestellt worden.

Gegen zwei Beschuldigte von Unternehmen, die der Fluggesellschaft Personal überlassen hatten, werde das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelten und der Lohnsteuerhinterziehung fortgeführt. Im Rahmen dieses komplexen und wegen der Auslandsbezüge schwierigen Verfahrens habe sich ferner der Verdacht ergeben, dass der Einsatz von Leiharbeitnehmern durch die Fluggesellschaft nicht im Einklang mit dem deutschen Steuer- und Sozialversicherungsrecht stehe. Insbesondere bestehe der Verdacht, dass die eingesetzten Piloten zum Teil scheinselfständig sein könnten. In diesem Zusammenhang ermittle die Staatsanwaltschaft Koblenz seit Anfang des Jahres gegen 58 weitere Personen. Die Ermittlungen gestalteten sich nicht zuletzt wegen der Auslandsbezüge und der daher erforderlichen Rechtshilfeersuchen, die oft einen längeren Zeitraum in Anspruch nähmen, schwierig und dauerten noch an.

Weitere Angaben seien nur in vertraulicher Sitzung möglich, wozu er gerne bereit ist.

26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Dr. Wilke fragt, ob es möglich sei, eine Aussage zur Höhe der vorenthaltenen und veruntreuten Beträge zu treffen.

Herr Staatsminister Hartloff kann hierzu keine Aussage treffen.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Sitzung **vertraulich** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung** – siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/2919 – hat in vertraulicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 13 der Tagesordnung:

Probenahmen von Tagesverpflegung in Seniorenheimen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2922 –

Frau Abg. Schäfer weist darauf hin, dass sich der Ausschuss in der Vergangenheit schon mehrfach mit Probenahmen von Tagesverpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen beschäftigt habe. Hintergrund sei gewesen, dass sich die damalige Verbraucherschutzministerin Conrad innerhalb von zwei Jahren zweimal offenbar über die im Bericht des Landesuntersuchungsamtes enthaltenen Ergebnisse so geärgert habe, dass diese angeordnet habe, die Beprobung von Verpflegung in den Gemeinschaftseinrichtungen künftig aus den Probeplänen herauszunehmen.

Dieses Thema sei in einer Plenarsitzung und von ihr durch Kleine Anfragen weiter aufgearbeitet worden, weil es zum Teil sehr unterschiedliche und widersprüchliche Aussagen gegeben habe, die zum Teil auch nicht korrekt und unvollständig gewesen seien. Dabei sei auf unterschiedliche Zuständigkeiten verwiesen worden. So sei für die Ernährung die Umweltministerin zuständig, während die Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrolle und damit für das Landesuntersuchungsamt weiter beim Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz liege. Deshalb sei der zur Diskussion stehende Antrag für den Rechtsausschuss eingebracht worden.

In ihrer zurückliegenden Kleinen Anfrage habe sie unter anderem gefragt, in wie vielen Einrichtungen Proben entnommen worden seien und welche Ergebnisse diese Proben erbracht hätten. Nach der Antwort auf diese Kleinen Anfragen seien nur relativ wenig Proben genommen worden, bei denen die Untersuchung sehr gute Ergebnisse ergeben habe. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage sei jedoch nicht hervorgegangen, was genau beprobt werde und auf welcher Grundlage dies erfolge. Deshalb bitte sie heute um ergänzende Ausführungen.

Herr Staatsminister Hartloff bezieht sich auf bereits früher getroffene Aussagen und hebt noch einmal hervor, dass die Aussagen seiner Vorrednerin zu Frau Staatsministerin Conrad in dieser Form nicht zutreffend seien. Es seien durchgehend Beprobungen in Seniorenheimen durchgeführt worden. Es sei zum einen eine Vielzahl von lebensmittelrechtlichen Kontrollen durchgeführt worden, die bereits in verschiedenen Antworten auf Anfragen von Frau Abgeordnete Schäfer im Einzelnen aufgelistet worden seien. Zum anderen seien Prüfungen nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) durchgeführt worden, die ebenfalls schon mehrfach Diskussionsgegenstand gewesen seien. Diese Prüfungen nach DGE seien ebenfalls weiter durchgeführt worden, um Anhaltspunkte für die Beratung und die Kontakte mit den Seniorenheimen zu haben.

Die Prüfungen nach DGE erfolgten natürlich einerseits in Kooperation mit den Trägern der Seniorenheimen, die für die gesunde Ernährung ihrer Heimbewohner verantwortlich seien, und andererseits in Kooperation mit der Heimaufsicht, für die das Sozialministerium zuständig sei, und mit dem Umweltministerium, das für gesunde Ernährung zuständig sei. Deshalb bitte er das Wort zur weiteren Berichterstattung an Herrn Caspary aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten weiterzugeben.

Herr Caspary (Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) führt ergänzend aus, das Umweltministerium führe keine Untersuchungen durch, sondern es unterstütze die Aktion „Gut versorgt ins hohe Alter – Bedarfsgerechte Verpflegung in Einrichtungen der Altenhilfe“. Dabei seien zwei Dienstleistungen wesentlich, nämlich zum einen die Beratung der Einrichtungen und zum anderen ein Speiseplancheck. Im Rahmen des Speiseplanchecks erfolge aber nicht die Analyse von Lebensmitteln, weil dafür, wie zuvor von Herrn Staatsminister Hartloff dargelegt, das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zuständig sei. Bei den Speiseplanchecks würden im Prinzip die DGE-Standards zugrunde gelegt, wodurch sichergestellt werde, dass in allen Lebenssituationen eine ausreichende Versorgung erfolge. Zur Durchführung der Speiseplanchecks bediene sich das Ministerium der Verbraucherzentrale. Im Oktober werde die Verbraucherzentrale im Rahmen der Demografiewoche Ergebnisse vorstellen.

Frau Abg. Schäfer vermisst konkrete Aussagen. Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sei für die Überwachung und Kontrolle von Lebensmitteln zuständig. Sicherlich könne sie da-

26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

rauf verzichten zu erläutern, wie die Lebensmittelüberwachung und -kontrolle vor Ort tatsächlich funktionieren.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU sei es Aufgabe der Landesregierung, insbesondere über das Landesuntersuchungsamt sicherzustellen, dass in Gemeinschaftseinrichtungen sowohl die einwandfreie Hygiene von Produkten und deren Verarbeitung als auch die ernährungsphysiologische Zusammensetzung kontrolliert werden. Beide Bereiche seien qualitativ angemessen und bedarfsgerecht zu gewährleisten. Deshalb müsse es nach wie vor Kontrollen geben, die über die amtliche Lebensmittelüberwachung durchgeführt werden. Die Beratung der Einrichtungen sei im Übrigen konstitutiver Bestandteil der Lebensmittelüberwachung. Darüber müssten die Kontrollen in ausreichender Anzahl erfolgen. Ferner seien aufgrund von Probeplänen Proben von Tagesrationen und Mittagsmahlzeiten zu nehmen, die auf ihre ernährungsphysiologische Beschaffenheit zu untersuchen seien. Dabei könne nicht auf die Verbraucherzentrale verwiesen werden, deren Arbeit unbestritten sehr wertvoll sei. Die Probenuntersuchung müsse planmäßig über das Landesuntersuchungsamt erfolgen. Sie bitte um Auskunft, weshalb diese bisher übliche Praxis künftig nicht fortgeführt werden solle.

Rechtsgrundlage für diese Untersuchungen seien die §§ 5, 11, 17 und 43 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sowie Art. 14 einer EG-Verordnung aus dem Jahr 2002. Als oberste Landesbehörde sei das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz zuständig. Wenn man Lücken beim Verbraucherschutz in Gemeinschaftseinrichtungen vermeiden wolle, müsse diese Pflicht zur Probennahme berücksichtigt werden.

Für die Fraktion der CDU sei nicht nachvollziehbar, weshalb in diesem Bereich die Kontrolle und Beratung miteinander vermengt werde und nur in sehr laxer Art und Weise Kontrollen durchgeführt werden.

Herr Abg. Ramsauer hat den Eindruck, seine Vorrednerin habe die Absicht, das Thema so lange zu bearbeiten, bis es niemand mehr hören könne. Die erhobenen falschen Behauptungen gegenüber Frau Staatsministerin Conrad stünden bereits auf sehr schwachem Grund, aber es sei für ihn überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn die Aktivitäten der Landesregierung in diesem Bereich nicht anerkannt würden. In diesem Zusammenhang verweise er ebenfalls auf die Aktion „Gut versorgt ins hohe Alter – Bedarfsgerechte Verpflegung in Einrichtungen der Altenhilfe“. Diese Aktion begrüße er, da über sie kein Zwang ausgeübt werde, sondern weil sie motiviere und vor allem die Vertretungen der Heimbewohnerinnen und -bewohner sowie diese selbst einbeziehe. Vor einer Kontrolle stehe eben zunächst einmal die Information.

Unabhängig davon würden jedoch auch Kontrollen durchgeführt. Offenbar störten aber Frau Abgeordnete Schäfer die dabei erzielten guten Ergebnisse. Zum Glück habe es aufgrund der Kontrollen sehr wenige Beanstandungen gegeben. Die Beanstandungen seien auch nicht so negativ, wie dies andernorts bereits zu verzeichnen gewesen sei. Allein im Hinblick auf die Träger, die bei der Kostenstruktur vor großen Problemen stünden, und denen es auch nicht leicht falle, qualifiziertes Personal zu gewinnen, sollte objektiv anerkannt werden, dass in diesem Bereich gute Arbeit geleistet werde, die durch die Untersuchungen belegt worden sei.

Frau Abg. Müller-Orth liegt es sehr am Herzen, bei der Gemeinschaftsverpflegung den DGE-Standard zu erreichen, weil es dann mehrere Veggiedays pro Woche gäbe, da der DGE-Standard nämlich auch eine erhebliche Reduzierung des Fleischkonsums vorsehe.

Unbestritten gebe es im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung erhebliche Probleme. Dies gelte nicht nur für die Gemeinschaftsverpflegung in Seniorenheimen, sondern auch für die in Kitas und Schulen. Es stelle sich allerdings die Frage, wie reagiert werden könne, wenn bei Untersuchungen festgestellt werde, dass bei der Qualität der Gemeinschaftsverpflegung überhaupt keine Standards eingehalten werden. Die Beprobung sei im Prinzip nur dann sinnvoll, wenn es möglich sei, Sanktionen zu verhängen. Derzeit bestehe aber nur die Möglichkeit, über die Beratung Verbesserungen zu erreichen. Um Sanktionen verhängen zu können, sei eine gesetzliche Regelung erforderlich. Es sei spannend, ob die Fraktion der CDU bereit sei, einen solchen Gesetzentwurf zu unterstützen.

Herr Staatsminister Hartloff widerspricht der Aussage, die Kontrollen würden in laxer Art und Weise durchgeführt sowie Kontrolle und Beratung würden miteinander vermengt. Die Beprobungen ver-

26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

schiedenster Art würden in allen Kreisen und Städten durchgeführt. Proben, die nicht den Vorgaben entsprechen, würden beanstandet. Sofern Verstöße gegen Vorschriften zu verzeichnen seien, würden diese geahndet. Daneben würden ernährungsphysiologische Untersuchungen durchgeführt, um Verbesserungen zu erreichen, weil bekannt sei, dass die Gemeinschaftsverpflegung ein Stück mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden müsse. Dies gelte insbesondere für die Gemeinschaftsverpflegung in Seniorenheimen, weil der dort lebende Personenkreis sich möglicherweise nicht so gut zur Wehr setzen könne und einer besonderen Fürsorge bedürfe. Daraus resultiere das Mehr an Beratung, die von verschiedenen Ressorts aus deren jeweiligem Blickwinkel zur Verfügung gestellt werde.

Aus seinem Ressort liefere er über das Landesuntersuchungsamt die Untersuchungsergebnisse, damit dargestellt werden könne, inwieweit der DGE-Standard erreicht werde. Trotz des Kostendrucks in den Heimen seien die Untersuchungsergebnisse in der Regel passabel. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse könne dann auch darüber diskutiert werden, wenn einzelne Werte von den Empfehlungen der DGE abweichen. Da es sich jedoch um Empfehlungen handle, sei es nur über eine Beratung möglich, Verbesserungen in diesem Bereich zu erreichen. Über die Heimaufsicht könne dann eingegriffen werden, wenn Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben zu verzeichnen seien. Dies erfordere aber ein Zusammenspiel der verschiedenen Akteure.

Nachdem von Frau Abgeordnete Schäfer der Vorwurf erhoben worden sei, es würden Bereiche miteinander vermengt, müsse er diesen Vorwurf an Frau Abgeordnete Schäfer zurückgeben.

Frau Abg. Schäfer empfiehlt Herrn Staatsminister Hartloff, sich über die Abläufe zu informieren. Die Beratung sei sehr wichtig, aber sie könne eine Kontrolle nicht ersetzen. Für diese Kontrolle gebe es gesetzliche Grundlagen, die sie zuvor genannt habe. Diesen Sachverhalt bitte sie künftig in die Antworten der Landesregierung einzubeziehen. Ihr sei bekannt, dass die Untersuchungsämter angewiesen seien, innerhalb des Jahresprobenplanes aus der Gemeinschaftsverpflegung sogenannte DGE-Proben zu nehmen und zu untersuchen. Diese Proben würden jedoch nicht unter den Anwendungsbereich des LFGB fallen. Damit könnten die DGE-Proben nicht auf dieser Rechtsgrundlage untersucht werden. Nach ihrer Kenntnis seien im Juli dieses Jahres bei diesen Untersuchungen die Formblätter für Untersuchungen nach dem LFGB zur Anwendung gekommen, bei denen der Hinweis auf das LFGB gestrichen worden sei. Sie bitte um Auskunft, wie diese Vorgehensweise von der Landesregierung beurteilt werde.

Bei den Untersuchungen dürfe nach ihrer Ansicht keine Vermischung erfolgen. Es sei auch nicht ausreichend, allein auf die Beratung zu setzen, die unbestritten sehr wichtig sei.

Herr Staatsminister Hartloff verweist auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1317 der Frau Abgeordneten Schäfer – Drucksache 16/2028 –, in der im Vorspann ausgeführt worden sei:

„Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Träger der Einrichtungen verantwortlich. Rechtliche Grundlagen hierfür sind Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (für den Bereich der Lebensmittelhygiene) sowie § 15 Abs. 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (für den Bereich der Qualität der Verpflegung).“

Die Einhaltung der unter Punkt 1 genannten Kriterien wird im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung von den zuständigen Behörden der Landkreise und der großen kreisfreien Städte Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier durch Betriebskontrollen und die Entnahme von Proben überwacht. Gesetzliche Grundlage ist hierfür das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Maßnahmen in diesem Kontext werden daher im Folgenden als ‚LFGB-Proben‘ bzw. ‚LFGB-Kontrollen‘ bezeichnet.“

Im Jahr 2012 seien in Rheinland-Pfalz 2.653 amtliche Kontrollen dieser Art durchgeführt worden. In diesem Jahr werde die Zahl der Kontrollen nicht niedriger ausfallen. Er sei auch in der Lage, die jeweils auf die Kreise heruntergebrochenen Zahlen vorzutragen, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage aufgeführt worden seien. Deshalb verwahre er sich gegen den Vorwurf, es würden in diesem Bereich keine Kontrollen durchgeführt und es erfolge eine Vermengung. Nach ihm vorliegenden Informationen würden durch die amtlichen Lebensmittelkontrolleure Ratschläge gegeben, wenn der Eindruck bestehe, es seien Korrekturen erforderlich.

Neben diesen Kontrollen gebe es weitere Aktivitäten, wie zum Beispiel die Untersuchung von Proben nach den Empfehlungen der DGE. Wenn dafür das Formular verwendet werde, das für Untersuchungen nach dem LFGB vorgesehen sei, sei dies aus seiner Sicht nicht dramatisch. Damit aber deutlich werde, dass es sich um keine Untersuchung auf der Grundlage des LFGB handle, sei auf dem Formular möglicherweise auch aufgrund der vielfachen Nachfragen vonseiten der Fraktion der CDU und weil sie offensichtlich die Vorgänge verstehen wolle der Hinweis auf das LFGB gestrichen worden.

Die Untersuchungen nach dem LFGB würden intensiv und risikoorientiert durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse würden dazu genutzt, um zu einer vernünftigen Weiterentwicklung zu kommen. Verstöße gegen das LFGB würden selbstverständlich geahndet.

Selbstverständlich könne eine sehr viel intensivere Lebensmittelkontrolle gefordert werden. Dann sei es jedoch auch erforderlich, die dafür erforderlichen Mittel auf der Landes- und kommunalen Ebene zur Verfügung zu stellen. Allerdings habe er Zweifel, ob ein solches Vorgehen zu besseren Erkenntnissen führe, da alle Kontrollen im Lebensmittelsektor risikoorientiert seien. Ohnehin sei eine umfassende Kontrolle nicht möglich, zumal dafür auch nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, obwohl es seine Unterstützung finde, wenn im Bedarfsfall genauer kontrolliert werde. Bei der Gemeinschaftsverpflegung werde jedoch schon genau kontrolliert. Seit Jahren werde in diesem Bereich ein Pfad beschritten, der zu Qualitätssteigerungen führe. Dabei werde von den zuständigen Ressorts in erster Linie auf Beratung und Best-Practice-Beispiele gesetzt. Aus dieser Vorgehensweise bitte er keinen Vorwurf gegenüber der Landesregierung zu formulieren.

Frau Abg. Schäfer stellt fest, die Antwort auf ihre Kleine Anfrage unter der Drucksache 16/2028 stamme vom 6. Februar 2013, während die Anweisung an die Untersuchungsämter im Juli dieses Jahres erfolgt sei. Für sie stelle sich die Frage, was während dieses Zeitraums geschehen sei. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage von ihr vom 9. August 2013 habe die Landesregierung ausgeführt, neben den Proben auf der Grundlage des LFGB gebe es noch andere Aktivitäten. In der Antwort der Landesregierung auf ihre Kleine Anfrage auf Drucksache 16/2676 werde zu Frage 1 ausgeführt, es seien in 16 Versorgungseinrichtungen insgesamt 78 Proben genommen worden. Davon seien acht Probenahmen nach dem LFGB und 70 Probennahmen nach DGE erfolgt. An dieser Aufteilung werde deutlich, dass kein Schwerpunkt auf Probennahmen auf gesetzlicher Grundlage gelegt werde.

Nach Aussage von Experten sei es falsch zu sagen, die Probennahmen nach DGE erfolgten nicht auf dieser Rechtsgrundlage. Sie bitte um eine Stellungnahme, wie es zu dieser unterschiedlichen Wahrnehmung kommen könne. Möglicherweise sei es im vergangenen halben Jahr zu Veränderungen gekommen.

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, im vergangenen halben Jahr sei es zu keinen Veränderungen gekommen. Der Frage habe er leider nicht entnehmen können, was nun falsch oder richtig sein solle. Bei den DGE-Proben werde sich auf die Empfehlungen der DGE gestützt. Die Proben würden über einen Zeitraum von sieben Tagen täglich genommen, die dann auf ihre Zusammensetzung hin untersucht würden. Dies sei bei den anderen Proben auf gesetzlicher Grundlage nicht der Fall. Insofern finde eine andere Art von Beprobung statt. Dies habe aber nichts mit der Gesetzeslage zu tun. Es bestehe eine Verpflichtung, die gesetzlich vorgeschriebenen Proben zu nehmen, während für eine Beprobung nach den Empfehlungen der DGE keine Verpflichtung bestehe.

Frau Abg. Schäfer bittet die große Diskrepanz zwischen der Zahl der Proben nach LFGB und DGE zu erläutern.

Herr Staatsminister Hartloff verweist auf die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 16/2676, in der zu Frage 1, in wie vielen Einrichtungen Proben entnommen worden seien, unter anderem mitgeteilt werde, es seien in 16 Versorgungseinrichtungen insgesamt 78 Proben genommen worden. Auf die Frage 2, ob die Probennahmen nach § 43 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch erfolgt seien, sei unter anderem geantwortet worden, § 43 LFGB sei die Rechtsgrundlage für die acht Probenahmen nach LFGB gewesen. Die Zahlen für das Jahr 2013 könne er nach Abschluss des Jahres gerne mitteilen.

Die Zahl der amtlichen Kontrollen im Zuge der Lebensmittelüberwachung habe sich im Jahr 2003 auf 882 belaufen, während es 2.653 im Jahr 2012 gewesen seien. Da diese Kontrollen risikoorientiert durchgeführt werden, schwanke deren Zahl. Derzeit könne er nicht die Zahl der in diesem Jahr durchgeführten Kontrollen nennen. Nach Abschluss des Jahres sei er aber gern bereit, auch diese Zahlen mitteilen. Die zu Beginn seiner Ausführungen genannten Zahlen erstreckten sich auf die kurzen Zeiträume, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 16/2676 – genannt worden seien.

Frau Abg. Schäfer schließt aus den Zahlen in der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 16/2676 –, dass die DGE-Proben offenbar wichtiger seien.

Herr Caspary erläutert, bei den DGE-Proben komme hinzu, dass vorgesehen sei, Proben über eine ganze Woche zu nehmen. Deshalb seien bei DGE-Proben für ein Ergebnis mehrere Proben zu nehmen. Dem gegenüber sei es bei LFGB-Proben nur erforderlich, eine Probe zu nehmen.

Herr Abg. Ramsauer weist darauf hin, der Landesregierung sei von Frau Abgeordnete Schäfer immer wieder vorgeworfen worden, sie würde Kontrolle und Beratung miteinander vermengen, aber Frau Abgeordnete Schäfer sei in ihren Fragen und Darstellungen selbst nicht in der Lage, eine klare Trennung vorzunehmen.

Für ihn stelle sich die Frage, was für den Verbraucher wichtig sei. Als Verbraucher sei ihm wichtig, dass dann, wenn er an einer Gemeinschaftsverpflegung teilnehme, der Staat die von ihm genommenen Proben und die Beratung der Stellen, von denen die Gemeinschaftsverpflegung hergestellt werde, dafür Sorge trage, dass er sorglos diese Gemeinschaftsverpflegung konsumieren könne. Wenn er höre, dass im Jahr 2003 über 800 Proben genommen worden seien, aber im Jahr 2012 die Zahl der Proben um ein Mehrfaches höher gewesen sei, werde für ihn deutlich, dass der Staat aktuell in diesem Bereich wesentlich stärker aktiv sei. Dabei sei für ihn weniger von Interesse, ob die Proben nach LFGB oder DGE ausgewertet worden seien, sondern entscheidend sei, ob in ausreichendem Umfang eine Beprobung erfolgt sei und welche Ergebnisse dabei erzielt worden seien. Die derzeitigen Ergebnisse ließen den Schluss zu, dass in ausreichendem Umfang beprobt und vor allem in ausreichendem Umfang beraten worden sei. Dies sei die Botschaft, die den älteren Menschen übermittelt werden müsse. Diese sollten nicht durch Fragen nach der Rechtsgrundlage und die Frage, an wie vielen Tagen Proben genommen worden seien, verunsichert werden.

Frau Abg. Müller-Orth stellt fest, die DGE-Beprobungen seien nicht durch eine Rechtsverordnung gedeckt, sondern diese Beprobungen erfolgten im Zuge einer Selbstverpflichtung. Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung hätten sich verpflichtet, den DGE-Standard einzuhalten, dessen Einhaltung auf freiwilliger Basis dann durch Beprobungen geprüft werde. Das Land sei gesetzlich nicht verpflichtet, solche Beprobungen durchzuführen. Aus ihrer Sicht sei es aber gut und richtig, dass das Land solche Beprobungen durchführe. In Schulen werde beispielsweise das Essen in einem 20-Tages-Rhythmus beprobt, um prüfen zu können, ob der DGE-Standard eingehalten werde. Damit sei eine noch größere Zahl von Proben erforderlich, die dann in einem Ergebnis münden.

Sie empfinde es langsam als etwas ermüdend, dass die Hygieneproben immer wieder mit den DGE-Proben vermischt werden. Zwischen diesen Proben gebe es keine Zusammenhänge.

Herr Abg. Dr. Wilke verweist auf einen Kommentar in der „Rheinpfalz“. Der Kommentator habe geschrieben, die Arroganz, mit der Rot-Grün mit diesem Thema umgehe, sei bemerkenswert. Die heutige Diskussion sei ebenso bemerkenswert.

Herr Staatsminister Hartloff verwarft sich sehr deutlich gegen die Aussage seines Vorredners. Die Landesregierung gebe sich Mühe, die Kontrollen durchzuführen und in der Beratung sowie bei der Qualität der Gemeinschaftsverpflegung Fortschritte zu erzielen. An diesem Ziel arbeite eine Menge Personal sehr intensiv. Da sei es nicht angemessen, Arroganz vorzuwerfen.

Herr Abg. Dr. Wilke wirft ein, seine Bemerkung habe sich an die Kolleginnen und Kollegen gerichtet.

Herr Staatsminister Hartloff entgegnet, es habe sich um eine Aussage gehandelt, die sich an alle gerichtet habe. Deshalb verwehre er sich gegen diese Aussage.

26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Der Antrag – Vorlage 16/2922 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 14 der Tagesordnung:

Wechsel in der Leitung der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2947 –

Herr Staatsminister Hartloff berichtet, der Leiter der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez, Herr Leitender Regierungsdirektor Dr. Jörg Schäfer, wechsle zum 1. Oktober 2013 auf eigenen Wunsch als Leiter der Justizvollzugsanstalt in Bützow in den Justizdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Im Zuge der Abordnung werde die Leitung der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez an Herrn Regierungsdirektor Josef Maldener übertragen, der bisher Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalt Koblenz gewesen sei. Die bisherige stellvertretende Leiterin der Justizvollzugsanstalt Koblenz, Frau Regierungsrätin Andrea Kästner, werde zunächst kommissarisch die Leitung der Justizvollzugsanstalt Koblenz übernehmen.

Herr Abg. Dr. Wilke sei von dem Wechsel sehr überrascht gewesen. Vor einiger Zeit seien der Fraktion der CDU anonym Informationen zugespielt worden, in denen Vorwürfe gegen Herrn Schäfer wegen des Einsatz von Mitarbeitern für private Angelegenheiten erhoben worden seien. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob es in den zurückliegenden Monaten Untersuchungen zur Amtsführung von Herrn Schäfer gegeben habe oder ob es diesbezüglich keine Zusammenhänge mit dem Wechsel von Herrn Schäfer gebe.

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, er werde dazu in öffentlicher Sitzung keine Aussagen treffen. Jedoch könne er auch in vertraulicher Sitzung dazu keine Aussagen treffen. Anonyme Anschuldigungen gegen Herrn Schäfer seien ihm in dem genannten Kontext nicht bekannt. Deshalb würde er solche Anschuldigungen auch nicht erheben. Ihm sei auch nicht bekannt, dass sich Herr Schäfer in diesem Zusammenhang zu einer anderen Anstalt beworben habe. Im Übrigen halte er es für unverantwortlich, in öffentlicher Sitzung in dieser Form zu spekulieren.

Herr Vors. Abg. Schneiders hat als Vorsitzender, der verantwortlich für die Sitzungsleitung sei, nicht die Absicht, die Verantwortung für jeden Wortbeitrag von jedem Ausschussmitglied zu übernehmen. Wenn in einer öffentlichen Sitzung Aussagen getroffen werden, stehe es ihm nicht an, diese zu bewerten. Sofern von Herrn Staatsminister Hartloff als Vertreter der Landesregierung mitgeteilt werde, in öffentlicher Sitzung könne er zu der Thematik keine Aussagen treffen, müsse gegebenenfalls durch den Ausschuss entschieden werden, ob die Beratung in nicht öffentlicher oder vertraulicher Sitzung fortgesetzt werden. Sollte der Vertreter der Landesregierung mitteilen, auch in vertraulicher Sitzung könne er dazu keine Aussagen treffen, müsse dies der Ausschuss zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag – Vorlage 16/2947 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Ergebnisse der Lenkungsgruppe, der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen zu Reformen in der Justizstruktur
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/2952 –

Herr Staatsminister Hartloff verweist auf die Vorlage 16/2952, mit der die Ergebnisse der Lenkungsgruppe, der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen zu Reformen in der Justizstruktur vorgelegt worden seien. Vielen Angehörigen der Justiz danke er für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit, im Zuge derer überlegt worden sei, welche Verbesserungen möglich seien, in welcher Hinsicht qualitative Verbesserungen erzielbar seien und wo Einsparungen realisierbar seien.

Die Ergebnisse würden durch einen Beschluss der Rechnungsprüfungskommission überlagert, der von den Fraktionen im Landtag einstimmig gefasst worden sei. Dabei gehe er davon aus, dass dieser Beschluss in der kommenden Woche durch das Plenum bestätigt werde. Danach sei auf Anregung des Rechnungshofs zu prüfen, inwieweit sich durch die Zusammenlegung von Amtsgerichten weitere Synergien ergeben könnten, weil die Struktur der Amtsgerichte in Rheinland-Pfalz sehr kleinteilig sei. Jedoch gebe es weitere Länder, in denen sich die Struktur ähnlich darstelle.

Dieser Prüfauftrag schließe an die vorgelegten Ergebnisse an. Natürlich werde darauf geachtet, dass keine Entscheidungen getroffen werden, die sich auf den anderen Bereich präjudizierend auswirken. Den weiteren Prozess werde er sehr offen gestalten und den Ausschuss über die weiteren Entwicklungen informieren. Zunächst würden im Zuge einer Bestandserhebung vernünftige Kriterien ermittelt. Im zweiten und dritten Schritt müssten dann natürlich die Ergebnisse von Kommunalreformen und anderen strukturellen Veränderungen einfließen. Die Ergebnisse werde er mit der Justiz und dem Rechtsausschuss eingehend besprechen.

Es sei beabsichtigt, Vorschläge unter Berücksichtigung der Praxis umzusetzen, womit teilweise schon begonnen worden sei. Sofern zu verschiedenen Vorschlägen Hemmnisse bestehen oder angeregt werde, Vorschläge nicht komplett umzusetzen, werde dies selbstverständlich ernsthaft geprüft. Dies gelte beispielsweise für die Frage, wo man Jugendschöffengerichte zusammenführen oder nicht zusammenführen sollte. Ebenfalls habe es auf der Ebene der Landesgerichte schon im Vorfeld Überlegungen im Hinblick auf eine Konzentration der Insolvenzgerichte gegeben. Dabei stehe manchmal möglicherweise das Interesse der Anwälte für einen bestimmten Standort im Vordergrund. Ferner spiele auch die Frage der Qualität eine Rolle, wenn nur Arbeitskraftanteile in einem geringen Umfang erforderlich seien. Bei diesen Punkten werde aber der Apparat eingebunden und gebeten, Vorschläge zu unterbreiten.

Vorbereitungen in verschiedenen Bereichen seien den Ausschussmitgliedern schon aus den Vordiskussionen bekannt. So seien bereits für den Strafbereich Vorbereitungen getroffen worden, um Veränderungen vornehmen zu können. In dem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz seien nach seiner Meinung sehr gut die Wünsche aus den Arbeitsgruppen umgesetzt worden, sodass in diesem Bereich vernünftige Ergebnisse erzielt werden konnten, die dazu führen, dass die Not nicht noch größer werde. Eine Zentralisierung des Testamentsregisters befinde sich bereits in der Umsetzungsphase. Ein ähnliches Vorgehen werde für andere Bereiche noch geprüft.

Sofern es aus der Mitte des Ausschusses zu einzelnen Punkten Fragen oder Anregungen gebe, stehe das Justizministerium selbstverständlich für Gespräche zur Verfügung. In geringerem Umfang seien gegebenenfalls auch gesetzliche oder landesrechtliche Ergänzungen notwendig, mit denen sich dann der Landtag ohne beschäftigen müsse.

Herr Abg. Dr. Wilke hat den Eindruck, der vorgelegte Bericht bewege sich in vielen Teilen auf dem Stand des Jahres 2012. So würden die Beratungshilfe und die Prozesskostenhilfe erwähnt, zu denen inzwischen auf der Bundesebene entweder Gesetze verabschiedet worden seien oder aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahl nicht mehr zustande gekommen seien. Vor diesem Hintergrund bitte er, schriftlich die beabsichtigte detaillierte Umsetzung der Ergebnisse darzustellen. Darüber hinaus bitte er – soweit vorhanden –, die Berichte der Arbeitsgruppen und der Unterarbeitsgruppen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, da für ihn nicht erkennbar sei, ob alle von den Arbeitsgruppen und

26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Unterarbeitsgruppen erarbeiteten Vorschläge in die Lenkungsgruppe eingeflossen seien. Jeder Vorschlag sollte in die Überlegungen einbezogen und diskutiert werden. Auch die Opposition wolle daran beteiligt sein, nachdem die Idee eines Justizkonvents, wie er von der Fraktion der CDU vorgeschlagen worden sei, nicht umgesetzt worden sei. Möglicherweise seien Vorschläge nicht aufgegriffen worden, die sich aber die Fraktion der CDU zueigen machen wolle.

Ausgangspunkt für die Reformen in der Justizstruktur sei die Umsetzung der Schuldenbremse im Justizbereich gewesen. Deshalb bitte er auch zu den jeweiligen Ergebnissen darzustellen, welche Einsparungen damit gegebenenfalls verbunden seien.

Sobald die gewünschten Unterlagen vorliegen, könne gerne die Diskussion in der Sache fortgesetzt werden.

Herr Staatsminister Hartloff legt dar, nicht von allen Arbeitsgruppen seien förmliche Abschlussberichte erstellt worden. Teilweise seien die Abschlussberichte eins zu eins in die Arbeit der Lenkungsgruppe eingeflossen. Soweit diese Berichte vorhanden seien, sei er gerne bereit, diese dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sei er gerne bereit, die beabsichtigte detaillierte Umsetzung darzustellen. Jedoch könnten nicht immer die daraus resultierenden Einsparungen eingeschätzt werden, weil es manchmal nur um Arbeitskraftanteile von einem Zehntel gehe und teilweise Ergebnisse auf einer Mischung von qualitativen Veränderungen sowie Einsparvorgaben und Absprachen beruhten. Beim Abbaupfad für das Personal bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit könnten die Einsparungen ziemlich klar beziffert werden, aber in anderen Bereichen sei es deutlich schwerer, finanzielle Effekte zu ermitteln.

Auf Bitten des Herrn Abgeordneten Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Hartloff zu, dem Ausschuss schriftlich die beabsichtigte detaillierte Umsetzung der Ergebnisse und soweit möglich daraus resultierende Einsparungen darzustellen und – soweit vorhanden – die Berichte der Arbeitsgruppen und der Unterarbeitsgruppen zur Verfügung zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Außerhalb der Tagesordnung

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, während des Zeitraums der Sanierung des Ministerialgebäudes werde das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Isenburg-Karree untergebracht. Sobald mit der Sanierung des Landtagsgebäudes begonnen werde, solle das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz oder zumindest große Teile davon wieder in das Ministerialgebäude umziehen. Wenn das Landtagsgebäude saniert sei, werde dann gegebenenfalls wieder ein Rückumzug in das Isenburg-Karree erfolgen. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, den gesamten Komplex vernünftig durch die Justiz zu nutzen.

Herr Vors. Abg. Schneiders dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Röhrig

ELEKTRONISCHE FASSUNG